

Der Präsident

Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

Ausgabe vom **23.04.2021**

7.82.00 und 7.85.00

Studien- und Prüfungsordnungen

"Lehramt an Haupt-und Realschulen" und "Lehramt an Förderschulen"

41. Beschluss

zur Änderung der Studien-und Prüfungsordnungen für die Studiengänge "Lehramt an Haupt-und Realschulen und "Lehramt an Förderschulen" der Justus-Liebig-Universität Gießen (betrifft das Fach Chemie)

Aufgrund von § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 08 – Biologie und Chemie – am 27.01.2021 und das Direktorium des Zentrums für Lehrerbildung am 17.02.2021 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

Art. 1 Änderungen

Die Studien- und Prüfungsordnungen vom 23.08.2006, zuletzt geändert durch Beschluss vom 12.02.2020, wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage 2 wird das Modul "Allgemeine und Anorganische Chemie (AC1)" neu aufgenommen:

Modulbezeichnung	Allgemeine und Anorganische Chemie (AC1) (P)
<u>Modulcode</u>	<u>08-ChemF-L2/L5-P-01</u>
FB / Fach / Institut	08 / Chemie / Chemie
Verwendet in Studiengängen /	L2, L3 und L5 Chemie, BBB mit Unterrichtsfach Chemie, B.Sc. Chemie, B.Sc.
Semestern Materialwissenschaft, B.Sc. Lebensmittelchemie	
	<u>1. Semester</u>
Modulverantwortliche/r:	Professuren für Anorganische Chemie*
Voraussetzungen für Teilnahme	<u>Keine</u>

<u>Die Studierenden</u>

kennen grundlegende physikalisch-chemische Größen, Materiezustandsformen und Bindungsformen sowie
 Grundlagen der Thermodynamik, Prinzipien des chemischen Gleichgewichts und Grundlagen der Elektrochemie.

- kennen das Periodensystem und Zusammenhänge im PSE, die Valenzschreibweise und chemische Bindungsmodelle, das Massenwirkungsgesetz, Säure-Base-Theorien, Redoxreaktionen und einfache anorganisch-chemische Verbindungen sowie deren Eigenschaften
- kennen grundlegende organisch-chemische Stoffgruppen sowie deren Eigenschaften
- kennen chemische Alltagsphänomene, können sie erklären und in Bezug zu einer Lehrplanung setzen

Kompetenzen

Studien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge "Lehramt an Haupt-und Realschulen" und "Lehramt an Förderschulen"	22.04.2024	7.82.00
(betrifft das Fach Chemie)	23.04.2021	7.85.00

Modulinhalte

Aufbau der Materie, Aggregatzustände, Begriff des Elements; Atomaufbau, Isotope, Elektronenkonfiguration;
Periodensystem; Definition des Mols; Ideales Gasgesetz; Energie und Entropie, Thermodynamische Grundlagen;
Chemische Bindung (metallische Bindung, Ionenbindung, kovalente Bindung); Hybridisierung; Valenzstrichformeln und
Mesomerie; Chemie der Hauptgruppen, Eigenschaften wichtiger anorganischer und organischer Verbindungen; Einfaches
chemisches Rechnen; Massenwirkungsgesetz; Löslichkeitsprodukt; Säure-Base-Betrachtung, pH-Wert, pKs-Wert, Puffer;
Redoxreaktionen; Elektrochemie, Elektrolyse, galvanisches Element, Nernst-Gleichung, Chemie der Hauptgruppen.

Lehn	veranstaltungsform (en)	Vorlesung, Übungen		
Prüfungsform				
-		Modulabschließende Prüfung		
len	<u>Insgesamt</u>	<u>180</u>		
Stunden	<u>davon für</u>			
	<u>A Lehrveranstaltungen</u>	Vorlesung	<u>Übungen</u>	
j bc	Aa Präsenzstunden:	<u>60</u>	<u>30</u>	
Arbeitsaufwand in	Ab Vor- und Nachbereitung	<u>30</u>	<u>40</u>	
sauf	B Selbstgestaltete Arbeit im			
eits	Modul:			
Ark	C Modul(abschluss)prüfung	<u>20</u>		
Modulprüfung	Modulabschließende Prüfung bestehend aus	100% Klausur (120 min) Wiederholungsprüfung: 100 % Klausur (120 min)		
Leist	ungspunkte	<u>6</u>		
Angebotsrhythmus, Dauer in		<u>Wintersemester, Dauer 1 Semester</u>		
<u>Semestern</u>				
<u>Unterrichtssprache</u>		<u>Deutsch</u>		
	ahme-Kapazität der einzelnen	Theoretische Kohortenbreite		
Lehr	veranstaltung			
<u>Hinweis</u>		*derzeit: NN		

- 2. In der Anlage 2 entfällt dafür das Modul "Allgemeine Chemie (P)".
- 3. In der Anlage 2 wird das Modul "Organische Stoffchemie (OC1) neu aufgenommen:

Modulbezeichnung	Organische Stoffchemie (OC1) (P)
<u>Modulcode</u>	<u>08-ChemF-L2/L5-P-03</u>
FB / Fach / Institut	08 / Chemie / Organische Chemie
Verwendet in Studiengängen /	L2 und L5 Chemie, möglich ab 2. Semester; B.Sc. Chemie, B.Sc. Materialwissenschaft,
Semestern	B.Sc. LmCh/ 2. Semester
Modulverantwortliche/r:	Professuren für Organische Chemie*
Voraussetzungen für Teilnahme	Allgemeine und Anorganische Chemie bestanden

Die Studierenden können

- funktionelle Gruppen erkennen und können deren grundsätzliche Reaktivität bewerten sowie Aussagen zu ihrer Analytik treffen,
- die grundlegenden Strukturen und Eigenschaften organisch-chemischer Stoffgruppen beurteilen und beherrschen deren Nomenklatur,
- die Bindungsverhältnisse in organischen Molekülen diskutieren und daraus Eigenschaften und Reaktivitäten (grundlegende organische Reaktionstypen) ableiten,
- <u>die unterschiedlichen Formen von Isomerie diskutieren und beherrschen die zugehörigen chemischen Fachbegriffe und Nomenklatursysteme,</u>
- grundlegende Reaktionsmechanismen niederschreiben und erklären,
- einfache Aufgaben zur Stoffchemie in Gruppen bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich und mündlich darstellen.
- Chemische Apparaturen aufbauen und chemische Experimente sicher durchführen
- Reaktionen protokollieren und Mechanismen beschreiben

Kompetenzen

Studien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge "Lehramt an Haupt-und Realschulen" und "Lehramt an Förderschulen"	23.04.2021	7.82.00
(betrifft das Fach Chemie)		7.85.00

	Hybridisierung und Bir	-			
		Aromaten, Alkohole, Amine, Carbonylverbindungen und deren grundsätzliche			
	_	undlegender Mechanismen			
	<u>"-</u>	taltheorie, Konformationsanalyse			
		ätsprinzip, thermodynamische u. kinetische Kontrolle			
	 <u>Radikalreaktionen, Ke</u> 	<u>ttenreaktionen</u>			
lte	• <u>S_N-Reaktionen</u>				
ıha	• <u>Stereochemie</u>				
Inli	Additionen und Elimin				
Modulinhalte		rkonjugation, Resonanz, Aromatizität			
	Substitutionsreaktione				
	<u>Cycloadditionen, Gren</u>				
		er und Schwefelverbindungen			
	Grundlegende Carbon Grundlegende Carbon				
		oteine, Fette, Kohlenhydrate)			
	·	n in der Organischen Chemie			
Lohr	 <u>Praktische Methoden</u> veranstaltungsform (en) 	<u>Laborarbeit, Vorlesung, Übunge</u>	n		
	ungsform	modulabschließende Prüfung	<u>II</u>		
FIUI	Insgesamt	240			
.⊑	davon für	240			
pu	A Lehrveranstaltungen	<u>Laborarbeit</u>	Vorlesung	<u>Übungen</u>	
Wa	Aa Präsenzstunden:	50	<u>56</u>	<u>28</u>	
ant	Ab Vor- und Nachbereitung	20	56	28	
Arbeitsaufwand in	B Selbstgestaltete Arbeit im	=	<u> </u>		
۸rb	Modul:	_			
	C Modul(abschluss)prüfung	2			
	Modulabschließende Prüfung	Prüfungsvorleistung:			
	bestehend aus	Praktikum erfolgreich abgeschlo	ssen und es werden 7-14 Übu	<u>ingszettel mit</u>	
		Übungsaufgaben im Semester ausgegeben, es müssen 50% der erreichbaren			
gur		Gesamtpunkte aus allen Übungs		•	
rüfi		die Aufgaben mindestens 1 Woche vor dem Abgabetermin zur Verfügung gestellt und			
dn		erhalten sie bepunktet zurück.			
Modulprüfung		Drüfung: Klaugur (100%) (120 min) odor mündlicho Brüfung (100%) (20 min). Form wird			
2		Prüfung: Klausur (100%) (120 min) oder mündliche Prüfung (100%) (30 min); Form wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben			
		Wiederholungsprüfung: Klausur (100%) (120 min) oder mündliche Prüfung (100%) (30			
		min); Form wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben			
Leist	ungspunkte	<u>8</u>			
H==	ebotsrhythmus, Dauer in	Jährlich im Sommersemester, Dauer 1 Semester			
	·				
<u>Semestern</u>		Doutsch			
<u>Unterrichtssprache</u>			<u>Deutsch</u>		
	nahme-Kapazität der einzelnen	Theoretische Kohortenbreite			
Lehrveranstaltung					
Hinv	<u>*derzeit: Prof. Dr. Schreiner, Prof. Dr. Göttlich, Prof. Dr. Wegner</u>			<u>ner</u>	

- 4. In der Anlage 2 entfällt dafür das Modul "Chemisches Praktikum (P)".
- 5. In der Anlage 3 wird folgende Änderung vorgenommen:

Unterrichtsfach Chemie:

Die vier Module, die aus dem Unterrichtsfach Chemie mit ihren Ergebnissen in die Staatsprüfungsnote eingebracht werden müssen, sind:

- Modul "Chemisches Praktikum (P)" "Organische Stoffchemie (OC1) (P)",
- Modul "Physikalische Chemie (P)",

Studien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge "Lehramt an Haupt-und Realschulen" und "Lehramt an Förderschulen"	23.04.2021	7.82.00
(betrifft das Fach Chemie)		7.85.00

- Modul "Didaktik der Chemie 1 (P)",
- Modul "Didaktik der Chemie 2 (P)".

6. § 29 Inkrafttreten wird wie folgt neu gefasst:

"Diese Ordnung in der Fassung des 42. Änderungsbeschlusses gilt ab Wintersemester 2021/22. Vorher begonnene Module werden noch nach den bisherigen Bestimmungen beendet."

Art. 2 Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 30.03.2021 Prof. Joybrato Mukherjee Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen